



Bundesamt für Justiz
z.H.v. David Rüetschi
Bundesrain 20
3003 Bern

zz@bj.admin.ch

Bern, 11. März 2015

**Vernehmlassungsantwort
Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung
des Höchstzinssatzes)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in diesem Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung Höchstzinssatz). Wir nehmen gerne dazu Stellung.

Es ist richtig, dass der geltende Höchstzinssatz für Konsumkredite wie er mit „höchstens 15 Prozent“ in der geltenden Verordnung zum Konsumkreditgesetz Artikel 1 Absatz 1 festgehalten ist, nicht mehr der Realität entspricht, angesichts des seit einigen Jahren bestehenden Tiefzinsumfelds.

Die SP begrüsst so auch die Anpassung des Höchstzinses sowie das vorgeschlagene Modell für eine künftige Festsetzung des Höchstzinssatzes mit einem Aufschlag von 10 Prozentpunkten auf den geltenden Dreimonatsliborsatz inklusive eine jährliche Überprüfung durch den Bundesrat (VKKG Art. 1 Abs. 2).

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Christian Levrat
Präsident

Stefan Hostettler
stv. Generalsekretär